

Kreisstadt Erbach

Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGC

voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr

zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:

BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr

gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt

+5.088.220,80	IST zum 31.12.2021
+0,00	
+5.040.800,00	Kreditermächtigung für das Jahr 2021 gem. § 2 Haushaltssatzung (bis dato nicht in Anspruch genommen)
+0,00	
+2.149.769,34	Forderungen zum 31.12.2021
-1.847.022,10	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021
+10.431.768,04	
+0,00	

gebundene Liquidität	+4.946.508,46	+4.946.508,46	
1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	+0,00		
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	+0,00		
1.b. Pension- und Beihilfen	+0,00		
1.c. unterlassene Instandhaltungen	+0,00		
1.d. sonstiges	+0,00		
2. für Sondertilgungen	+0,00		
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)	+0,00		
2.b. Kreditablösung	+0,00		
2.c. sonstiges	+0,00		
3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	+4.290.508,46		
3a. konsumtiv	+0,00		
3b. investiv	+4.290.508,46		Gem. Jahresabschluss 2021 übertragene Haushaltsreste
4. zur Finanzierung von Sonderposten	+0,00		
4a. ...			
4b. sonstiges	+0,00		
5. sonstige Zweckbindungen	+656.000,00		
5a. ...			
5b. sonstiges	+656.000,00		Investitionsfondsdarlehen für FW Dreleiter TEUR 508, Rücklage Ruheforst TEUR 144, Kautionen TEUR 4
ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands	+5.485.259,58		
hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):	+617.000,00		
somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:	+4.868.259,58		
zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:	+0,00		
Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:	+4.868.259,58		
rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:	-1.148.475,00		= geplanter Zahlungsmittelfehlbetrag 2022 (vgl. Nr. 36 Gesamtfinanzhaushalt HH-Plan 2022)